

Richtlinien für Ehrungen hervorragender Leistungen und besonderer Verdienste im Sport

Vom 5. April 1984

1. Überblick

- 1.1 Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet der Leibesübungen ehrt die Gemeinde Schlangen gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Frauen und Männer des Sports.
- 1.2 Die Ehrungen werden vom Bürgermeister oder seinem Vertreter einmal jährlich durchgeführt.
- 1.3 Die Ehrungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Sportverband der Gemeinde Schlangen.
- 1.4 Geehrt werden können nur Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Schlangen haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit dem Leben der Gemeinde Schlangen eng verbunden sind.

2. Verleihungsrichtlinien

- 2.1 Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, Inhaber von Olympischen, Welt- und Europarekorden (Meisterklasse des entsprechenden Fachverbandes im DSB). Sportler, denen das „Silberne Lorbeerblatt“ verliehen wurde.
- 2.2. Erster bis sechster Platz bei den Deutschen Meisterschaften, Inhaber von Deutschen Rekorden, Mitwirkung in der ersten Vertretung einer Nationalmannschaft (Meisterklasse des entsprechenden Fachverbandes im DSB).
- 2.3 Erster bis dritter Platz bei den Westdeutschen und erster Platz bei Westfälischen Landesmeisterschaften sowie Ostwestfalenmeisterschaften, Inhaber von Westfälischen Landesrekorden (Meisterklasse des entsprechenden Fachverbandes im DSB).
- 2.4 Platzierungen beim Landesschulsportfest der Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Landes- und Bezirksebene erster bis dritter Platz, Kreisebene erster Platz).
- 2.5 Erster Platz bei Lippischen Meisterschaften. Urkunden werden nur dann gegeben, wenn in einer Disziplin mindestens 3 Wettkämpfer aus zwei lippischen Vereinen am Start waren.
- 2.6 Mannschaften, die den Aufstieg von der Kreisklasse zur Bezirksliga oder in eine höhere Spielklasse geschafft haben.
- 2.7 Inhaber des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit der Zahl 5, 10, 15, 20 usw. und des Jugendsportabzeichens in Gold.
- 2.8 Aktive Sportler, die anderweitig besondere sportliche Leistungen erbrachten (hier sind mit einbezogen herausragende Erfolge im Jugend- und Altersbereich).
- 2.9 Für hervorragende Verdienste um den Sport, insbesondere ehrenamtliche Mitarbeit für sportliche Belange, kann ebenfalls die Auszeichnung erfolgen.
- 2.10 Aus 2.8 und 2.9 sollten jährlich pro Verein und angefangene 300 Mitglieder nicht mehr als ein Mitglied geehrt werden.

3. Durchführung

- 3.1 Die Sportvereine im Sportverband Schlangen sowie die Schulen werden vom Sportverband aufgefordert, jeweils zu Beginn des Jahres für das vergangene Jahr entsprechende Vorschläge mitzuteilen. Der Sportverband schlägt dem Bürgermeister die zu Ehrenden vor.

3.2 Einzelwettkämpfer erhalten eine Urkunde.

Mannschaften erhalten ein auf die Sportart bezogenes kleines Präsent.

3.3 Die Ehrungen werden im Rahmen eines Empfanges für den Sport vom Bürgermeister am Anfang eines jeden Jahres durchgeführt.

3.4 Zu den Sportler-Ehrungen werden eingeladen:

- a) alle zu ehrenden Einzelsportler,
- b) die Mannschaften und der/die Mannschaftsbetreuer,
- c) Repräsentanten der Vereine und Schulen, zu denen die Sportler gehören,
- d) Vertreter von Rat und Verwaltung,
- e) Vertreter vom Sportverband,
- f) Vertreter verschiedener Sportarten,
- g) Presse.